



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Die Stadtverwaltung ist für Besucher mit Termin geöffnet.
 Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Termine beim Bürgerbüro vereinbaren Sie unter 02222 945-181 oder -182 sowie per E-Mail an buergerbuero@stadt-bornheim.de. Alle weiteren Ansprechpartner finden Sie unter www.bornheim.de.

Wer im Rahmen der Offenlage Bebauungspläne einsehen möchte, wird gebeten zu klingeln oder unter 02222 945-261 einen Termin zu vereinbaren.

Für einen dringenden Termin beim Jugendamt meldet man sich unter 02222 9437-0 oder jugendamt@stadt-bornheim.de.

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Stadt berät Bornheimer Gastronomen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat weitere Lockerungen für die Gastronomie beschlossen: Nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung ist seit dem 11. Mai 2020 der Betrieb von Restaurants, Gaststätten, Kneipen, Imbissen, (Eis-)Cafés, öffentlich zugänglichen Mensen und Kantinen sowie anderen Einrichtungen der Speisegastronomie wieder zulässig. Dies hat jedoch nach strengen Hygiene- und Infektionsstandards zu erfolgen, die durch die Corona-Schutzverordnung vorgegeben sind.

chend ihren individuellen örtlichen Gegebenheiten umsetzen müssen, steht ihnen die Stadtverwaltung gern beratend zur Seite. So berät die Wirtschaftsförderung seit Anfang der Woche bereits intensiv.

Wer eine Beratung wünscht, schreibt eine kurze Nachricht per E-Mail an den Wirtschaftsförderer unter: Sebastian.Roemer@stadt-bornheim.de. Er meldet sich dann telefonisch und steht auch für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung.



Wieder erlaubt: Auf der Restaurant-Terrasse gemütlich beisammen sitzen

Rheinischer Kunstpreis ausgeschrieben: 20.000 Euro Preisgeld und eigene Ausstellung

Ob Malerei, Fotografie oder Skulpturen: Die Preisträger des Rheinischen Kunstpreises spiegeln das breite Spektrum zeitgenössischer Kunst wider. Alle zwei Jahre wird der hochdotierte Preis ausgeschrieben – so auch 2020.

Wer die Jury überzeugt, erhält nicht nur ein Preisgeld von 20.000 Euro, sondern wird außerdem mit einer Ausstellung samt Katalog im LVR-Landesmuseum Bonn gewürdigt. Kein Wunder, dass regelmäßig mehrere hundert hochkarätige Bewerbungen um diese Auszeichnung konkurrieren.

Bewerben können sich Künstler, die im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland oder in

den südlich davon gelegenen Gebietskörperschaften Kreis Ahrweiler, Landkreis Neuwied, Kreis Altenkirchen (Westerwald), Landkreis Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz, Westerdal-Kreis sowie Rhein-Lahn-Kreis und Rhein-Hunsrück-Kreis wohnen oder dort geboren sind. Ebenfalls mitmachen können Künstler aus dem Kreis Boleslawiec (Bunzlau) in Polen, der mit dem Rhein-Sieg-Kreis partnerschaftlich verbunden ist.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni; die Ausschreibungsunterlagen und alle Infos gibt es unter www.rhein-sieg-kreis.de/freizeit-kultur/kunst-kultur. Wer Fragen hat, wendet sich an kunstpreis@rhein-sieg-kreis.de.

Die nächsten Sitzungen

Umweltausschuss
 Mittwoch, 03.06.2020, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament
 Donnerstag, 04.06.2020, 18 Uhr

Integrationsrat
 Dienstag, 09.06.2020, 18 Uhr,
 Raum 901 des Rathauses
 Bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratsaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.
 Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Jetzt kandidieren für Bornheimer Integrationsausschuss



Ausländische Mitbürger, die in Bornheim die Migrationsarbeit aktiv mitgestalten möchten, können sich als Kandidat für den neuen Integrationsausschuss bewerben.

„Der Integrationsausschuss ist die Vertretung der Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt. Die direkt gewählten Mitglieder arbeiten mit dem Rat der Stadt Bornheim und der Stadtverwaltung zusammen und gewährleisten so eine sichere und aktive Integrationspolitik. Sie kennen den Alltag und die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund aus eigener Erfahrung und können diese direkt in den Integrationsausschuss einbringen“, sagt Bürgermeister Wolfgang Henseler.

Der Integrationsausschuss wird aus elf stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzt. Davon werden sechs Mitglieder direkt gewählt und fünf weitere Mitglieder vom Rat bestellt. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können auch Stellvertreter benannt werden.

Die Wahl findet am 13. September 2020 zusammen mit der Kommunalwahl statt; wählen können alle Personen ab 16 Jahre, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder durch Einbürgerung Deutsche geworden sind. Auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit dürfen wählen, wenn sie ausländische Eltern haben, die sich seit mindestens

acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten – diese können ihr Wahlrecht aber nur in Anspruch nehmen, wenn sie sich bis zum 1. September 2020 ins Wählerverzeichnis eintragen lassen.

Um zu kandidieren, muss man mindestens 18 Jahre alt sein, sich seit einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und seit drei Monaten seine Hauptwohnung in Bornheim haben. Darüber hinaus muss man die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie als Wähler. Bewerbungsschluss ist der 16. Juli 2020.

Der amtierende Integrationsrat der Stadt Bornheim wurde 2014 gewählt. In den vergangenen

Bornheimer Beethovenjahr auf 2021 verschoben

Am 1. Januar 2020 eröffnete die junge Philharmonie Köln in der Herseler Rheinhalle das Jubiläumsjahr mit Werken von Beethoven, Strauss, Bizet und vielen weiteren Komponisten. Ein Auftakt, der ein fulminantes Jahr mit den verschiedensten Veranstaltungen versprach. Leider war im März nach den beiden tollen „Klangkombination“-Konzerten des Bornheimer Kulturforums mit Pianist Alfredo Perl und Cellist Guido Schiefen im Ratsaal schon wieder Schluss – schuld war die Corona-Krise.

Doch aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben und so dürfen sich Interessierte auf das Jahr 2021 freuen. Denn die ausstehenden Veranstaltungen, die gemeinsam mit zahlreichen Institutionen unserer Stadt entwickelt wurden, werden im kommenden Jahr nachgeholt.

So lädt beispielsweise der Feinkostladen „Genussvoll Leben“ in Zusammenarbeit mit dem Musikverein Bornheim 1967 e.V. am Samstag, 26. Juni 2021, unter dem Motto „Genuss meets Beethoven“ auf den Peter-Fryns-Platz ein.

Am Sonntag, 18. Juli 2021, freut sich dann der Verein Rhein-Voreifel Touristik darauf, viele Besucher beim Open-Air Festival „BTHVN Musik Picknick“ in der Parkanlage der Wolfsburg zu begrüßen. Alle Nachholtermine werden nach deren Abstimmung auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de/bthvn2020 veröffentlicht.

Bis dahin tröstet vielleicht ein Rückblick auf die tollen Veranstaltungen, die Anfang des Jahres noch stattfinden konnten: Die Vorträge „Beethoven – Mensch und Mythos in der bildenden Kunst“ im Januar und „Astronomie und Musik im Dialog“ im Februar zeichneten eindrucksvoll die Vielseitigkeit der Thematik „Beethoven“ nach.

So beleuchtete Dr. Carl Körner in seinem Vortrag die verschiedenen Facetten Beethovens in Zeichnungen, Gemälden oder Skulpturen seit dem 19. Jahrhundert, während Referent Michael Geffert neben interessanten Beziehungen zwischen Musik und Astronomie auch die Entdeckung des Asteroiden „Beethoven“ erläuterte.



STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag & Donnerstag 10-12:30 Uhr und 14-18 Uhr
 Dienstag 14-17 Uhr
 Freitag 10-12:30 Uhr und 14-17 Uhr
 Samstag 9:30-12:30 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW, Infos unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Alle Hilfsangebote und Infos zur Corona-Krise unter:
www.bornheim.de

sechs Jahren hat das Gremium eigene Projekte durchgeführt und weitere unterstützt. So wurde zum Beispiel gemeinsam mit den Integrationsräten der Nachbarstädte Wesseling und Brühl der Dokumentarfilm „Danke Deutschland! Zweite Heimat! Neues Leben!“ entwickelt. Nach sechs aktiven Jahren steht nun die Neuwahl der engagierten Interessenvertretung an. Allerdings soll nach einem Ratsbe-

schluss von März kein weiterer Integrationsrat, sondern ein Integrationsausschuss gebildet werden.

Fragen beantwortet Anne Haberer in der Geschäftsstelle des Integrationsrats unter 02222 945-157 oder anne.haberer@stadt-bornheim.de. Hier können auch die Unterlagen für die Wahlbewerbung angefordert werden.

Auch auf Friedhöfen gelten Corona-Regeln

Der Stadtbetrieb Bornheim weist darauf hin, dass auch auf den Friedhöfen im Stadtgebiet die Verhaltensregeln der Corona-Schutzverordnung zwingend einzuhalten sind:

So dürfen mehrere Personen auf dem Friedhof nur zusammen treffen, wenn es sich dabei um folgende Gruppen handelt:

1. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner;
2. Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
3. Begleiter minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen

abstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn dies aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (am besten Alltagsmaske, ansonsten Schal oder Tuch) ausdrücklich empfohlen.

Beim Aufenthalt in einem geschlossenen Raum (z. B. in der Trauerhalle) ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Dies gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können. Die Bedeckung kann vorübergehend abgelegt werden, wenn dies z. B. zur Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen zwingend erforderlich ist.

Alle anderen Personen müssen untereinander einen Mindest-

Der SBB und die Stadt Bornheim danken für die Unterstützung.



Der Friedhof in Merten, auf dem auch der Nobelpreisträger Heinrich Böll begraben ist